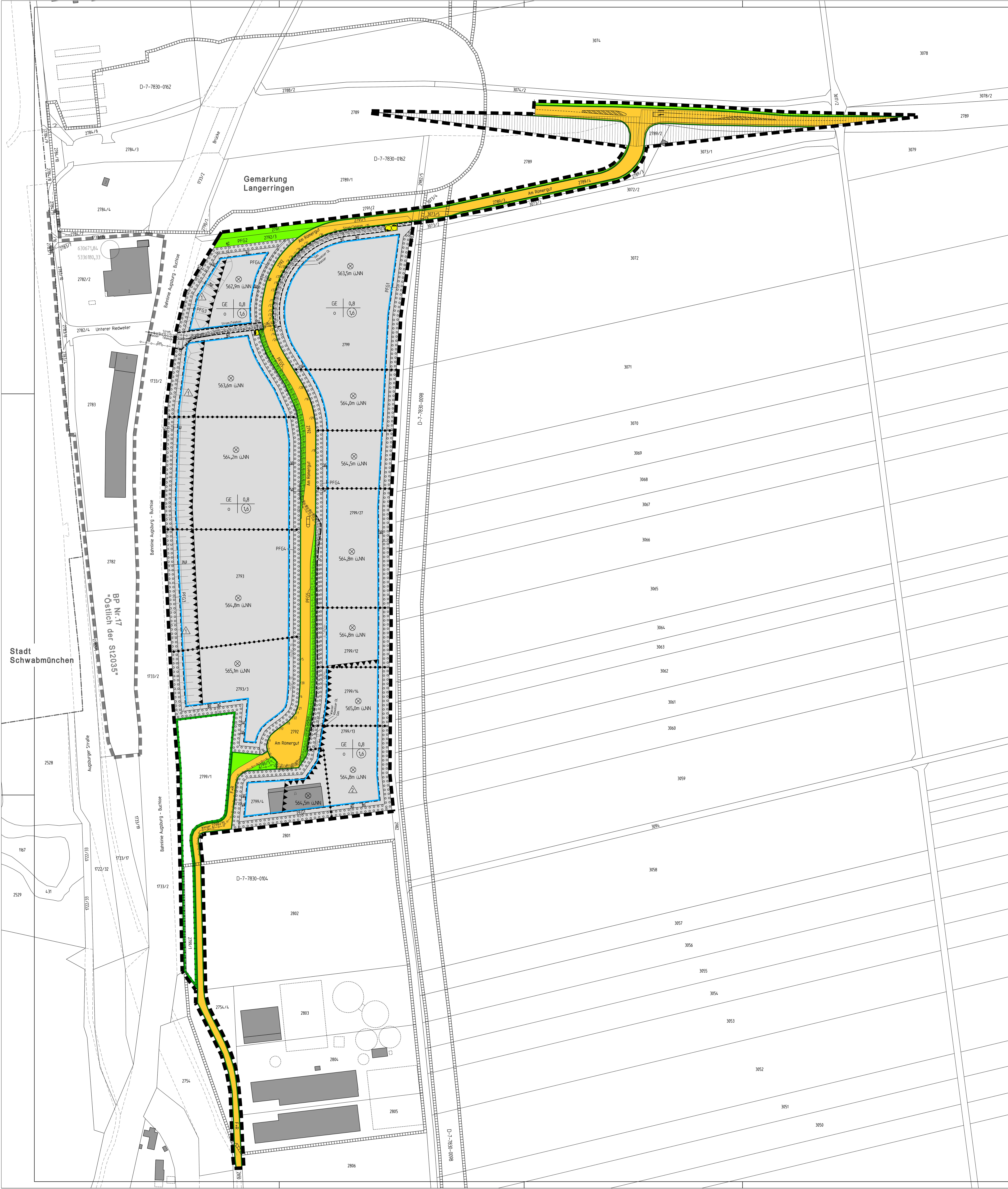


LEGENDE

A: Festsetzungen durch Planzeichen

Art und Maß der baulichen Nutzung

GE	Gewerbegebiet gemäß textlichen Festsetzungen
0,8	Grundflächenzahl - höchstzulässig
1,6	Geschossflächenzahl - höchstzulässig
564,8m ü.NN	Höhenbezugspunkt in Meter über Normal Null (NN) gemäß textlichen Festsetzungen

Bauweise, Baugrenzen

	Baugrenze
o	offene Bauweise

Verkehrsflächen

	Verkehrsfläche, öffentlich
F+R	Fuß- und Radweg, öffentlich
	Straßenbegrenzungslinie

Grünflächen

	öffentliche Grünfläche

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft

	Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen
	Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft
z.B PFG2	Bezeichnung der Pflanzgebotmaßnahmen gemäß textlichen Festsetzungen

Flächen für Ver- und Entsorgungsanlagen

	Flächen für Ver- und Entsorgungsanlagen
	Trafostation
	Anlage für die Wasserversorgung
	Anlage für die Abwasserentsorgung

Sonstige Planzeichen

	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 1. Änderung des Bebauungsplanes
	Maßnahmen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen - hier: Betriebsleiterwohnungen auch ausnahmsweise nicht zulässig
1	Schutz vor Lärmimmissionen
2	Schutz vor Geruchsimmissionen
L	zu belastende Fläche mit Leitungsrechten
50	Bemaßung in Meter
	geplante Grundstücksgrenze
	Abgrenzung unterschiedlicher Festsetzungen zur Höhenlage

B: Hinweise, nachrichtliche Übernahmen und Kennzeichnungen durch Planzeichen

2793	Flurnummer
	bestehende Grundstücksgrenze
	Gemeindegrenze
5	bestehendes Hauptgebäude
	bestehendes Nebengebäude
	Umgrenzung Bodendenkmal
D-7-7830-0104	Nummerierung Bodendenkmal
	Geltungsbereich rechtsverbindlicher Bebauungspläne
	Hauptver- bzw. Entsorgungsleitung unterirdisch
	möglicher Erdwall
	Sichtdreieck

Die textlichen Festsetzungen (Teil B) sind Bestandteil des Bebauungsplanes.
Die Begründung (Teil C) liegt bei.

VERFAHRENSVERMERKE

1. Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 16.09.2021 die 1. Änderung des Bebauungsplanes beschlossen. Das Bebauungsplanverfahren wird nach §13 BauGB als vereinfachtes Verfahren durchgeführt. Der Änderungsbeschluss und die Durchführung im vereinfachten Verfahren wurden ortsüblich bekannt gemacht.

2. Zu dem Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes in der Fassung vom .... wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom ...... bis ...... um Stellungnahme gebeten und über die öffentliche Auslegung gemäß §3 Abs. 2 BauGB unterrichtet.

3. Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes in der Fassung vom .... wurde mit der Begründung gemäß §3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom ...... bis .... öffentlich ausgelegt.

4. Die Gemeinde Langweid hat mit Beschluss des Gemeinderates vom .... die 1. Änderung des Bebauungsplanes gem. §10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom .... als Satzung beschlossen.

5. Ausgefertigt:

   Langerringen, ...

   ....
   Marcus Knoll
   Erster Bürgermeister

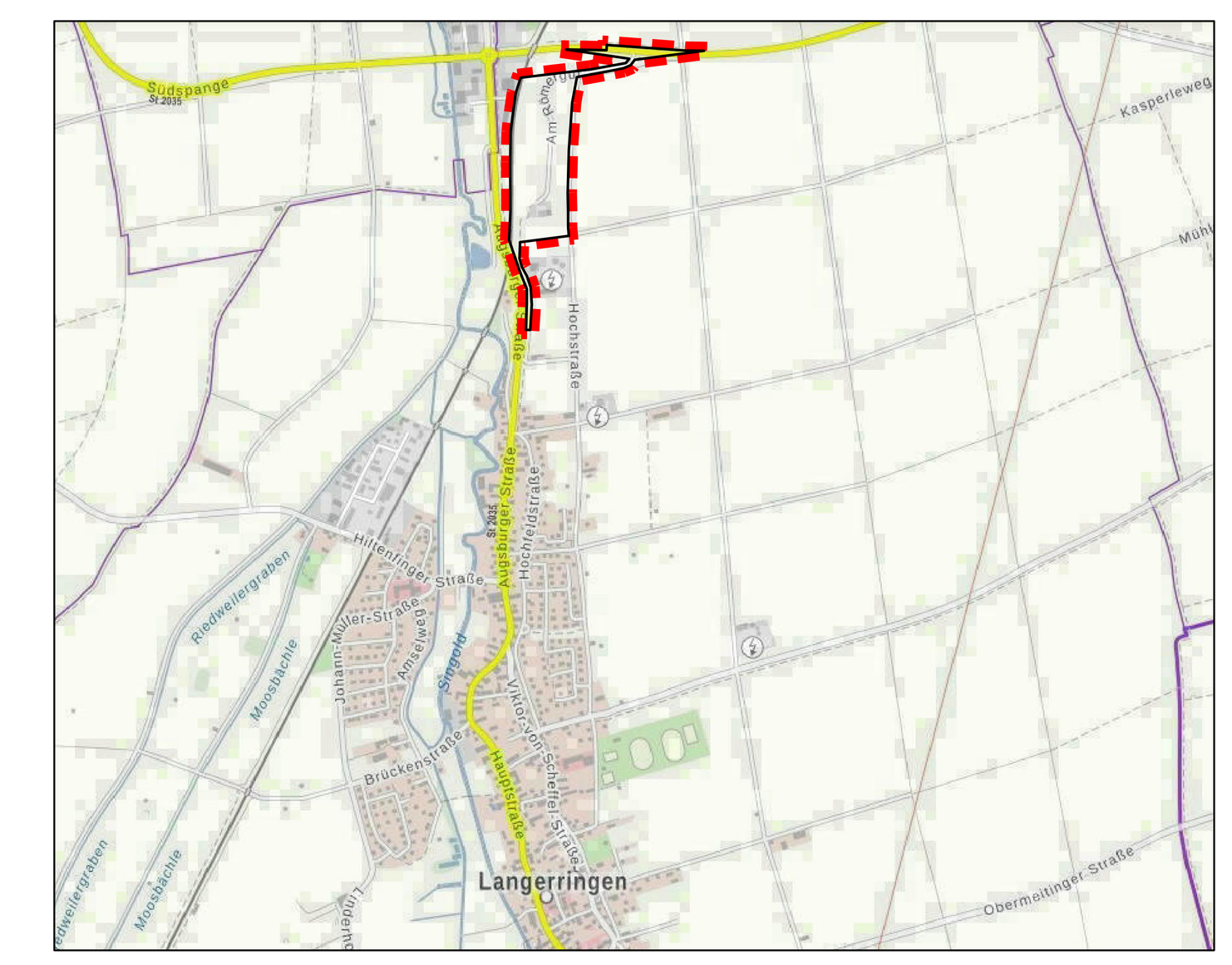
6. Der Satzungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplanes wurde am ...... gem. §10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die 1. Änderung des Bebauungsplanes ist damit in Kraft getreten.

   Langerringen, ...

   ....
   Marcus Knoll
   Erster Bürgermeister

ÜBERSICHTSLAGEPLAN

ohne Maßstab



N
W O
S

Gemeinde
LANGERRINGEN

Landkreis Augsburg

BEBAUUNGSPLAN
NR. 20
"Gewerbegebiet Nord"
1. Änderung

-ENTWURF-

M = 1:1000

0 20m 40m 60m 80m 100m 120m 140m

KISSING, den 16.09.2021

Planzeichnung (Teil A)

ARNOLD CONSULT AG
Beratende Ingenieure und Architekten
Bahnhofstr. 141 , 86438 Kissing
Tel. 08233 / 7915-0, Fax 7915-16
E-Mail: info@arnold-consult.de